

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der BundesrätInnen David Stögmüller, Freundinnen und Freunde

betreffend Familienbonus Plus – Sozial gerechte Familienförderung, die auch einkommensschwache Familien unterstützt und die Gemeinden und Länder nicht auf den Kosten sitzen lässt!

eingebraucht im Zuge der Debatte über das Jahrssteuergesetz 2018 – JStG 2018 (TOP 1)

BEGRÜNDUNG

In ihrem Regierungsprogramm sieht die Bundesregierung folgende Maßnahme vor:

„Familienbonus Plus“ in Form eines Abzugsbetrages von 1.500 Euro pro Kind und Jahr (die Steuerlast wird um bis zu 1.500 Euro reduziert): Der Abzugsbetrag steht bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zu, sofern Anspruch auf Familienbeihilfe besteht und das Kind in Österreich lebt. Im Gegenzug erfolgt die Streichung des Kinderfreibetrages und der Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten. Der „Familienbonus Plus“ ist nicht negativsteuerfähig.

Diese Maßnahme ist aus mehreren Gründen abzulehnen, da sie de facto eine radikale Umverteilung von unten nach oben, d.h. von Wenigverdienenden zu Gut- und Bestverdienenden bedeutet:

- Durch die fehlende Negativsteuerfähigkeit profitieren weite Gruppen der Bevölkerung nicht: ein Drittel aller ArbeitnehmerInnen und sogar 45% der Frauen verdienen so wenig, dass sie gar keine Steuern zahlen und vom sogenannten Familienbonus überhaupt nicht profitieren würden.
- Manche Personengruppen werden durch die geplanten Maßnahmen finanzielle Einbußen durch die Streichung des Kinderfreibetrags und der Absetzbarkeit von Betreuungskosten (die zB von der schwarz/blauen oberösterreichischen Landesregierung eigentlich als Argument für die Einführung einer Kostenbeteiligung bei der Nachmittagsbetreuung vorgebracht wurde) erleiden.
- Die Maßnahme ist auch aus frauenpolitischer Sicht abzulehnen, da durch die Streichung der Absetzbarkeit für Betreuungskosten weniger Anreize zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gesetzt werden, mit negativen Auswirkungen bis hin zu Pensionsansprüchen.

Darüber hinaus würde der „Familienbonus“ auch gravierende finanzielle Belastungen für die Länder und Gemeinden bedeuten, da nach Medienberichten (basierend auf Berechnungen der ÖVP) mit einem Einkommenssteuerentfall von 1,2 Milliarden Euro zu rechnen ist, die im Wege des Finanzausgleichs auch von den Gemeinden zu tragen wären. Berechnungen zeigen, dass zB für die Gemeinde Braunau am Inn (ca. 17.000 EinwohnerInnen) dadurch jährliche Einnahmehausfälle von bis zu 217.000

Euro zu erwarten sind, oder der Stadt Linz (ca. 194.000 EinwohnerInnen) von bis zu 3.513.000 Euro.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat aus den in der Begründung genannten sozial- und frauenpolitischen Gründen entsprechende Gesetzesentwürfe vorzulegen, die eine sozial gerechte Familienförderung über alle Einkommensgruppen hinweg sicherstellen. Weiters solle die Regierung sicherstellen, dass die finanziellen Auswirkungen die sich aufgrund des „Familienbonus Plus“ auf die Gemeinden und Länder auswirken im Wege des Finanzausgleichs abgedeckt werden.“



